Foto: ©iStock.com/nixoncreative

Raumheizgeräte

Sonderförderung

tirol
Unser Land

Ein Plus für Klima, Wohnkomfort und Heizkostenersparnis!

„Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt“, besagt ein Ausspruch des Philosophen Laotse! Mit der Vision „TIROL 2050 energieautonom“ hat das Land Tirol ein ambitioniertes Reiseziel ins Auge gefasst. Um es zu erreichen und damit auf lange Sicht in der Energieversorgung unabhängig zu werden, müssen von vielen Menschen viele Schritte gesetzt werden!

Gerade in den eigenen vier Wänden finden sich zahlreiche Möglichkeiten, um Energie und Kosten einzusparen und dabei das Klima zu schonen. Die aktuelle „Sonderförderung Raumheizgeräte“ soll mit finanziellen Anreizen dazu motivieren, veraltete Holz- und Kohleöfen gegen moderne, leistungsstarke und klimagerechte Anlagen auszutauschen.

Das Land Tirol stellt die Fördermittel, die unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, aus Strafgeldern nach dem Immissionsschutzgesetz Luft zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über das in Sachen Wohnen und Sanieren bewährte Team der Wohnbauförderung.

Wir hoffen, dass zahlreiche Tiroler Haushalte die „Sonderförderung Raumheizgeräte“ nutzen und dadurch von einem Plus für Klima, Wohnkomfort und Heizkostenersparnis profitieren werden!

LHStvin Ingrid Felipe und LR Johannes Tratter

Sonderförderung Raumheizgeräte

Moderne Holzfeuerungsanlagen sind klimaneutral und schadstoffarm. Das gilt besonders für Pellets-, Scheitholz- oder Kachelöfen mit automatischer Verbrennungsluftregelung, geringen Emissionswerten und hohem Wirkungsgrad. Aus diesem Grund gewährt das Land Tirol ab 1. Jänner 2015 eine Sonderförderung. Haushalte, die sich für den Ersatz eines alten Raumheizgerätes für Festbrennstoffe (z.B. Kohle, Holz) entscheiden, erhalten bis zu 1.500 Euro in Form eines Zuschusses! Die Förderung ist einkommensunabhängig, das Gesamtfördervolumen ist allerdings begrenzt. Wer den Austausch eines alten Raumheizgerätes plant, sollte sich deshalb rechtzeitig informieren und nach Umsetzung rasch ein Ansuchen bei den zuständigen Wohnbauförderungsstellen einbringen.

Foto: Umweltbundesamt / Daniela Fischer

Was wird gefördert?

Die Förderung wird gewährt für den **Austausch** eines mindestens zehn Jahre alten Raumheizgerätes für feste Brennstoffe (z.B. Holz, Kohle). Der Austausch hat nach dem 1. Jänner 2015 zu erfolgen. Gefördert wird der Ersatz durch ein modernes Raumheizgerät, wie beispielsweise einen Pelletsofen, Scheitholz- oder Kachelofen mit automatischer Verbrennungsluftregelung. Die Förderung gilt ausschließlich für Zusatzheizungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der nicht rückzahlbare Einmalzuschuss beträgt maximal 1.500 Euro (sofern Kosten in dieser Höhe nachgewiesen werden). Das Gesamtfördervolumen ist begrenzt und wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Wo kann das Förderansuchen eingereicht werden?

- Abteilung Wohnbauförderung im Amt der Tiroler Landesregierung
- Wohnbauförderungsstellen der Bezirkshauptmannschaften
- Stadtmagistrat Innsbruck

Die Förderabwicklung (z.B. Förderungswerber, Einreichstellen, Einreichfrist, Auszahlung) erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Wohnhaussanierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Welche technischen Eigenschaften sind erforderlich?

Das neue Raumheizgerät für biogene Brennstoffe muss mit einer automatischen Verbrennungsluftregelung ausgestattet sein und bestimmte Emissionsgrenzen einhalten sowie einen bestimmten Mindestwirkungsgrad aufweisen.

Was ist noch zu beachten?

Für die automatische Verbrennungsluftregelung können ein Stromanschluss (Steckdose) sowie eine gesonderte Luftzufuhr erforderlich sein. Der Anschluss des Raumheizgerätes hat über einen Fachbetrieb zu erfolgen (Rauchfangkehrer). Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altanlage ist von einem befugten Entsorgungsbetrieb oder vom übernehmenden Recyclinghof zu bestätigen.

Weitere Informationen zur Sonderförderung Raumheizgeräte finden Sie unter www.tirol.gv.at/wohnbau.

Weitere Informationen zur Sonderförderung

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung, Landhaus 1
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-508 2732
E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/wohnbau

Energie Tirol
Südtiroler Platz 4/3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-589913, Fax: DW 30
E-Mail: office@energie-tirol.at
www.energie-tirol.at

Der Infofalter enthält wichtige Tipps und Hinweise zum richtigen Heizen mit Holz und kann über Energie Tirol bezogen werden.

www.tirol.gv.at/richtigheizen

tirol Unser Land

ENERGIE TIROL

TIROL 2050 energieautonom